



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 2805

Gewerkschaft
Öffentliche Dienste,
Transport
und Verkehr

ÖTV-Bezirksverwaltung NW 1,
Postfach 37 40, 4000 Düsseldorf 1

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Postfach 1143

4000 Düsseldorf

Bezirksverwaltung
Nordrhein-Westfalen 1

Fachausschuß Richter und
Staatsanwälte

Postfach 37 40
Willi-Becker-Allee 10
4000 Düsseldorf 1

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
ka/kü

☎-Durchwahl
(0211) 38792 25

Täg
08.06.1989

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden am
15. Juni 1989 zum GFDPol - Drucksache 10/3997 und 10/3421

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihre Einladung vom 08.05.1989 zu der oben genannten Anhörung danken
wir Ihnen.

Bitte, haben Sie dafür Verständnis, daß wir zu den uns übersandten umfang-
reichen Gesetzentwürfen erst nach eingehender Beratung und Prüfung Stel-
lung nehmen möchten. Diesum so mehr, als der Fachausschuß Richter und
Staatsanwälte in der ÖTV nach einer ersten Sichtung den Eindruck gewonnen
hat, daß die Gesetzentwürfe eine Vielzahl von rechtsstaatlichen Problemen
aufwerfen. Beispielhaft sei hier verwiesen auf die außerordentlich weit-
reichenden Befugnisse, die der Polizei eingeräumt werden

- im Hinblick auf die Datenerhebung bei öffentlichen Versammlungen
und Aufzügen
- sowie bei der Datenerhebung durch sogenannte verdeckte Ermittler,
aber auch allgemein
- durch die 'Aufweichung' des Gefahr-Begriffs.

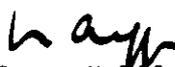
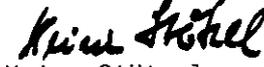
Angesichts der Brisanz dieser Fragen erscheint es uns dringend geboten, eine eingehende Diskussion, die jetzt erst beginnen kann, zu ermöglichen und hierfür im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens genügend Zeit vorzusehen. Es kann unserer Auffassung nach nicht angehen, daß nach jahrelanger Vorbereitung durch die Ministerialverwaltung ein Gesetzentwurf von so weitreichender Bedeutung in den parlamentarischen Gremien beraten und ggf. verabschiedet wird, ohne daß die Öffentlichkeit hinreichend Gelegenheit hatte, den Entwurf eingehend zu prüfen und ggf. Änderungsvorschläge zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang möchten wir anmerken, daß der uns mit Ihrem Schreiben vom 08.05.1989 für die Anhörung bekannt gegebene zeitliche Rahmen von zwei Tagen für achtundvierzig Sachverständige/Verbände in jeder Hinsicht erheblich zu knapp bemessen ist.

Der Fachausschuß Richter und Staatsanwälte in der ÖTV behält sich vor, nach Abschluß seiner Beratungen auf Landes- und Bundesebene Ihnen eine schriftliche Stellungnahme zuzuleiten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns, falls die Anhörung zum vorgesehenen Zeitpunkt stattfinden sollte, die entsprechenden Protokolle und Materialien übersenden würden.

Mit freundlichen Grüßen

 
Eugen Kalff Heinz Stötzel
Sprecher des
Fachausschusses